

Thema

Nach der Krise ist vor der Krise. Im Rahmen von Insolvenzverfahren bleibt Insolvenzanfechtungsrecht eines der „Hauptwerkzeuge“ des Insolvenzverwalters zur Massegenerierung. Dabei ist dieses Rechtsprechungsgebiet weitgehend reines „case law“. Aufgrund der regelhaften Überschuldung vieler Unternehmen gehören Anfechtungsansprüche mittlerweile - zum Leidwesen jedes Lieferanten, Vermieters, Leasinggebers, ja sogar Anwaltes, der in der Krise beraten hat – zu den „ungeliebten“ Überraschungen, die das Insolvenzrecht zu bieten hat. Ihre Kenntnis und die Verteidigungseinwände sind auch deshalb Pflichtprogramm jedes Schuldner- und Gläubigerberaters.

Das Seminar setzt Grundkenntnisse im Insolvenzanfechtungsrecht voraus. Dargestellt werden **aktuelle Rechtsprechungstendenzen des BGH in den wichtigsten insolvenzanfechtungsrechtlichen Themenfeldern und die Entwicklung der Rechtsprechung nach den Reformen 2020 mit dem „COVInsAG“ und des Jahres 2017.**

I. Die wichtigsten praktischen Problemfelder im „Drei-Monats-Anfechtungszeitraum“ (§§ 130,131 InsO)

Anfechtungsrecht in Verfahren mit EulnsVO-Bezug, Darstellung der Zahlungsunfähigkeit im Anfechtungsprozess, Beweislastprobleme, Ratenzahlungen, Zutreffende Ermittlungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters für anfechtungsrelevante Indizien, Zuordnung und Verantwortungsbereich für Kenntnis von anfechtungsrelevanten Indizien

II. Neue Tendenzen bei der Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO)

Verteidigungseinwand „Bargeschäft“, Verteidigungseinwand „nicht unlauter“, Verteidigungseinwand „COVInsAG“ und „Sanierungsperspektive“

III. Anfechtung gegenüber Dritten und Treuhändern – die Wertlosigkeit von Forderungen und die Schenkungsanfechtung

Anfechtung im Dreiecksverhältnis, Verteidigungseinwand „Zweckbestimmung“

- Vertreter institutionalisierter Gläubiger (z.B. Finanzämter, Vermieter, Energielieferanten, Krankenkasse, et.c)
- Insolvenzverwalter und deren Mitarbeiter

16. bis 17. Dezember 2020

jeweils 09.00 Uhr bis 11.40 Uhr, 10 Minuten Pause inklusive

Referent



RiAG Frank Frind (Insolvenzgericht Hamburg)

Richter am Amtsgericht Hamburg Frank Frind hat über 20 Jahre praktische Erfahrung im Insolvenzrecht. Er ist u.a. Mitglied des Vorstandes des „Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte e.V.“ (BAKInso e.V.), Mit-Herausgeber der Fachzeitschrift ZInsO des Werkes „Unternehmenssanierung und Betriebsfortführung“, Verfasser des „Praxishandbuch Privatinsolvenz“, Mitautor im Beck-OK-InsO, im Werk „Juristische Pandemiefolgen“ (Nomos Verlag) und im „Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht“ und war Sachverständiger des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu insolvenzrechtlichen Gesetzentwürfen.

Anmeldung

Pro Person erheben wir eine Teilnahmegebühr von EUR 395,00 netto zzgl. 16 % USt, mithin EUR 458,20.

Die Seminaranmeldung kann bis zum **17. November 2020**

- per Telefax: (0341) 9 84 11 – 199
- per Email: info@leipziger-fachseminare.de
- über unsere Homepage: www.leipziger-fachseminare.de erfolgen.

Sie erhalten nach Anmeldeschluss (17. November 2020) eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Stornierungen sind bis zu 14 Werktagen vor der Veranstaltung möglich, spätere Stornierungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sie können gern einen Ersatzteilnehmer benennen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Anne Schubert unter (0341) 9 84 11 – 136 oder per E-Mail info@leipziger-fachseminare.de

Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.leipziger-fachseminare.de>

Schwerpunkte

Teilnehmerkreis

Termin

Dauer